

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

I.V.M. ARTIKEL 24 FF. DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2022/1288

WAVE MANAGEMENT AG

GEGENSTAND DIESES DOKUMENTS SIND PFLICHTINFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE DER FINANZPORTFOLIOVERWALTUNG. DIE WAVE VERÖFFENTLICHT DIESE INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER TRANSPARENZANFORDERUNGEN GEMÄSS ART. 10 DER OFFENLEGUNGSVERORDNUNG. DIES ERFOLGT IN ERGÄNZUNG DER VORVERTRAGLICHEN INFORMATIONEN ZUR FINANZPORTFOLIOVERWALTUNG „RAHMENVEREINBARUNG FÜR DIREKTANLAGE & WERTPAPIERSPEZIALFONDS“.

Finanzportfolioverwaltung für die Direktanlagen und Wertpapierspezialfonds der VHV Gruppe unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Finanzinstrumente

Stand: 30.06.2026

A) „ZUSAMMENFASSUNG“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes

Die WAVE Management AG (WAVE) verwaltet als Asset-Manager der VHV Gruppe u.a. die Direktanlagen und die Wertpapierspezialfonds im Rahmen einer Finanzportfolioverwaltung. Diese fällt unter die Produktdefinition des Art. 2 Nr. 12 lit. a Verordnung (EU) 2019/2088 und löst damit Offenlegungspflichten aus.

Die Finanzportfolioverwaltung der WAVE verfolgt zu mindestens 51% ökologische Merkmale im Sinne eines Finanzprodukts gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Eine wichtige aktuelle Herausforderung für die VHV Gruppe ist die Bekämpfung des Klimawandels aufgrund seiner hohen Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft. Im Rahmen der Kapitalanlage ergreift die WAVE Maßnahmen, um den Klimawandel einzudämmen und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Die WAVE strebt in den von ihr verwalteten Portfolios ein Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2050 an, um damit einen maßgeblichen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten. Ein Netto-Null-Ziel bedeutet, dass Treibhausgasemissionen (THG) vermieden und um mindestens 90 % reduziert werden und verbliebene Restemissionen durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden, so dass in Summe (netto) keine Treibhausgase emittiert werden.

Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist daher die Dekarbonisierung der Wirtschaft.

Anlagestrategie

Die WAVE verfolgt einen gesamthafter, für die VHV Gruppe einheitlichen ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Die Finanzportfolioverwaltung verfolgt dabei eine aktive Investmentstrategie auf Basis fundamentaler Analysen.

Bei der Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt die Auswahl der Anlagevehikel auch auf Basis ökologischer und sozialer Merkmale und der zur Messung verwendeten Indikatoren in Form von aktivitätsbasierten Ausschlusskriterien (Negativscreening), Ausschlüssen von Verstößen der investierten Unternehmen gegen den UN Global Compact (UNGC), die ILO-Kernarbeitsnormen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der Positivauswahl von Titeln mittels ESG-Scores bei Neuinvestments. Die erforderlichen Daten liegen insbesondere für börsennotierte Assetklassen vor.

Darüber hinaus misst die WAVE die Treibhausgasemissionen des liquiden Portfolios im Direktbestand und in den Wertpapierspezialfonds regelmäßig und hat darauf basierend ein Steuerungskonzept zur Erreichung des Netto-Null-Ziels des Portfolios entwickelt.

Ebenfalls Berücksichtigung finden die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, sogenannte Principal Adverse Impact Indicators (PAI).

Als wichtigste nachteilige Auswirkungen mit einer besonderen Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Bereich Treibhausgasemissionen und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange gelten für die WAVE folgende PAI-Indikatoren:

- Klimawandel mit dem Fokus auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen „Treibhausgasemissionen“ (PAI Nr. 1), „CO₂-Fußabdruck“ (PAI Nr. 2) sowie „Treibhausgasintensität“ (PAI Nr. 4).

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

- Soziales und Beschäftigung, die Achtung der Menschenrechte und die Prävention von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung unter Beachtung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10). Die WAVE berücksichtigt darüber hinaus das Good Governance-Kriterium bei der Analyse möglicher und bestehender Investitionen. Die WAVE investiert nur in Unternehmen, die gemessen an anerkannten globalen Normen und Standards (insbesondere der UN Global Compact sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Kernarbeitsnormen) eine verantwortungsvolle Unternehmensführung aufweisen. Sehr schwere Verstöße führen zu einem Ausschluss aus dem investierbaren Investmentuniversum.

Aufteilung der Investitionen

Die konkrete Vermögensallokation der Finanzportfolioverwaltung für die Direktanlagen und die Wertpapierspezialfonds der VHV Gruppe ist den jeweiligen Innerbetrieblichen Richtlinien der Unternehmen bzw. den Anlagebedingungen der Fonds zu entnehmen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zunächst werden die mit den Portfolien / Fonds beworbenen ökologischen / sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsindikatoren qualitativ geprüft. Die laufende Überwachung der Einhaltung der Anlagegrenzen erfolgt anhand vor- und nachgelagerter Limitprüfungen im Rahmen des Portfoliomanagements. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Für die Nachhaltigkeitsmessung in der Finanzportfolioverwaltung hat die WAVE Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden durch verbindliche Elemente der Anlagestrategie adressiert. Alle definierten ESG-Limite sind im Investmentmanagementsystem der WAVE hinterlegt und werden laufend vor Ausführung eines Geschäftes (Ex-Ante-Prüfung) überwacht. Damit wird sichergestellt, dass jedes Wertpapier vor dem Handel eine automatisierte ESG-Prüfung durchläuft. Darüber hinaus wird durch eine Ex-Post-Prüfung überwacht, ob die vorhandenen Bestände den definierten ESG-Kriterien entsprechen.

Datenquellen und -verarbeitung

Die zentrale Datenquelle für die ESG-Bewertung ist der ESG-Datenprovider MSCI ESG.

Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Zur Minimierung etwaiger Einschränkungen werden die Daten eines der führenden ESG-Datenanbieter bezogen, wodurch ein hohes Maß an Datenverfügbarkeit und -qualität erzielt wird. ESG-Daten unterliegen aufgrund ihrer Vielzahl und Neuartigkeit generell Limitationen. Aus diesem Grund werden die bezogenen Daten zusätzlich anlassbezogen durch die WAVE plausibilisiert.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die in den Portfolien getroffen werden, mit deren Anlagestrategie und den gegebenenfalls definierten Risikolimiten übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die WAVE führt Engagement-Aktivitäten in Form von anlassbezogenen Dialogen mit Wertpapier-Emittenten und/oder Datenanbietern durch.

Bestimmter Referenzwert

Die Finanzportfolioverwaltung hat keinen Index als Referenzwert bestimmt.

B) „KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

C) „ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS“

Die WAVE Management AG (WAVE) verwaltet als Asset-Manager der VHV Gruppe u.a. die Direktanlagen und die Wertpapierspezialfonds im Rahmen einer Finanzportfolioverwaltung. Diese fällt unter die Produktdefinition des Art. 2 Nr. 12 lit. a Verordnung (EU) 2019/2088 und löst damit Offenlegungspflichten aus. Die Finanzportfolioverwaltung der WAVE verfolgt zu mindestens 51% ökologische Merkmale im Sinne eines Finanzprodukts gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Eine wichtige aktuelle Herausforderung für die VHV Gruppe ist die Bekämpfung des Klimawandels aufgrund seiner hohen Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft. Im Rahmen der Kapitalanlage ergreift die WAVE daher Maßnahmen, um den Klimawandel einzudämmen und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Die WAVE strebt in den von ihr verwalteten Portfolien ein Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2050 an, um damit einen maßgeblichen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten. Ein Netto-Null-Ziel bedeutet, dass Treibhausgasemissionen (THG) vermieden und um mindestens 90 % reduziert werden und verbliebene Restemissionen durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden, so dass in Summe (netto) keine Treibhausgase emittiert werden.

Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist daher die Dekarbonisierung der Wirtschaft.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

D) „ANLAGESTRATEGIE“

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung für die Unternehmen der VHV Gruppe setzt die WAVE die jeweiligen individuellen Anlagestrategien der Gesellschaften bzw. der Fonds um. Dabei verfolgt die WAVE einen gesamthafter, für die VHV Gruppe einheitlichen ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Die Finanzportfolioverwaltung verfolgt dabei eine aktive Investmentstrategie auf Basis fundamentaler Analysen.

Bei der Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt die Auswahl der Anlagevehikel auch auf Basis ökologischer und sozialer Merkmale und der zur Messung verwendeten Indikatoren in Form von aktivitätsbasierten Ausschlusskriterien (Negativscreening), Ausschlüssen von Verstößen der investierten Unternehmen gegen den UN Global Compact, die ILO-Kernarbeitsnormen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der Positivauswahl von Titeln mittels ESG-Scores bei Neuinvestments. Für bestehende und neue Investitionen gelten die ökologischen Ausschlusskriterien Kohleverstromung (30 % Umsatztoleranz) sowie Fracking & Teersand (5 % Umsatztoleranz). Die erforderlichen Daten liegen insbesondere für börsennotierte Assetklassen vor.

Als ersten wichtigen Schritt zur Erreichung des Netto-Null-Ziels im Portfolio misst die WAVE die Treibhausgasemissionen des liquiden Portfolios im Direktbestand und in den Wertpapierspezialfonds regelmäßig und hat darauf basierend ein Steuerungskonzept zur Erreichung des Netto-Null-Ziels des Portfolios entwickelt. Dies geschieht im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Verfügbarkeit von geeigneten Messmethoden.

Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie im Investmentprozess der Finanzportfolioverwaltung basiert unter anderem auf der Verwendung von Daten des Nachhaltigkeitsdatenanbieters MSCI ESG. Diese werden fortlaufend durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Es finden anlassbezogene interne Plausibilisierungsprozesse statt.

Konkrete Berücksichtigung finden ebenfalls die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, sogenannte Principal Adverse Impact Indicators (PAI). Die WAVE hat im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung Strategien in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen definiert. Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe. Als Teil der VHV Gruppe bekennt sich die WAVE zur Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe.

Die WAVE misst anhand der Datengrundlage von MSCI ESG die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und reduziert diese.

Als wichtigste nachteilige Auswirkungen mit einer besonderen Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Bereich Treibhausgasemissionen und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange gelten für die WAVE folgende PAI-Indikatoren:

- Klimawandel mit dem Fokus auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen „Treibhausgasemissionen“ (PAI Nr. 1), „CO₂-Fußabdruck“ (PAI Nr. 2) sowie „Treibhausgasintensität“ (PAI Nr. 4).
- Soziales und Beschäftigung, die Achtung der Menschenrechte und die Prävention von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung unter Beachtung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10).

Die WAVE berücksichtigt insbesondere bei Investments, mit welchen die ökologischen Merkmale verfolgt werden, das Good Governance-Kriterium bei der Analyse möglicher und bestehender Investitionen.

Hierbei liegt der Fokus, neben der generellen Berücksichtigung international anerkannter Menschenrechte, auf soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung von Steuervorschriften. Diese Kriterien finden insbesondere im UN Global Compact sowie in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den ILO-Kernarbeitsnormen Berücksichtigung.

Die WAVE investiert nur in Unternehmen, die gemessen an diesen anerkannten globalen Normen und Standards eine verantwortungsvolle Unternehmensführung aufweisen. Sehr schwere Verstöße führen zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum.

Dieses wird u.a. durch Ausschlüsse in Bezug auf kontroverses Unternehmensverhalten und einem normbasierten Screening mit Hilfe eines externen Datenanbieters sichergestellt.

Es findet eine Überwachung sehr schwerer Kontroversen durch den externen ESG-Datenanbieter statt. Sobald Bestandsemitenten gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung verstoßen, führt die WAVE Engagementaktivitäten in Form von anlassbezogenen Dialogen mit den Emittenten, externen Finanzdienstleistern und / oder Datenanbietern durch. Sollte bei festgestellten Verstößen innerhalb eines definierten Zeitraums nach der ersten Kontaktaufnahme zum Emittenten keine erforderliche Verbesserung eingetreten sein, muss der betroffene Emittent innerhalb einer bestimmten Frist veräußert werden.

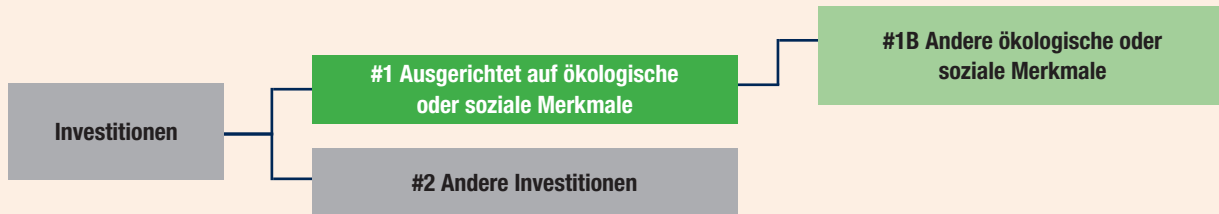
Bei illiquiden Assets, für die keine Informationen durch den ESG-Datenanbieter bereitgestellt werden, findet jährlich eine Datenabfrage bei weiteren externen Finanzdienstleistern (Asset-Manager, Kapitalverwaltungsgesellschaften) im Rahmen der Erstellung des PAI-Statements statt. Hierbei wird u.a. ermittelt, ob die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden. Die Rückmeldungen werden einer internen Plausibilitätskontrolle unterzogen.

Im Rahmen eines Best-Effort-Ansatzes bemüht sich die WAVE die Datenbasis für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung kontinuierlich zu erhöhen. Der Anteil, der nicht bewertbaren Emittenten, wird durch Darstellung der Coverage Rate im PAI-Statement (PAI-Faktor 10) offengelegt. Für die Bewertung werden die Ausprägungen „Kriterium erfüllt“ / „Kriterium nicht erfüllt“ / „Keine Daten erhalten“ verwendet.

Emittenten und externe Finanzdienstleister werden im Rahmen der jährlichen Regelabfrage der PAI-Daten nachdrücklich auf die Wichtigkeit der „Good Governance-Bewertung“ hingewiesen.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

E) „AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN“



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Finanzportfolioverwaltung der WAVE verfolgt zu mindestens 51 % ökologische Merkmale im Sinne eines Finanzprodukts gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088. Sie strebt derzeit keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen an. Daher werden derzeit keine Daten dazu erhoben, ob einige Anlagen im Portfolio im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) stehen und die dort genannten Umweltziele verfolgen. Auch werden keine Daten dazu erhoben, ob ggf. nachhaltige Investitionen nach der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) zur Erreichung von Umwelt- oder sozialen Zielen getätigt werden.

Die konkrete Vermögensallokation der Finanzportfolioverwaltung für die Direktanlagen und die Wertpapierspezialfonds der VHV Gruppe ist den jeweiligen Innerbetrieblichen Richtlinien der Unternehmen bzw. den Anlagebedingungen der Fonds zu entnehmen.

F) „ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE“

Zur Messung und Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale werden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen. Dabei wird versucht die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren zu berücksichtigen, soweit diese für das Unternehmen, in das investiert wird, relevant sind und soweit ausreichende und angemessene Daten verfügbar sind:

Mögliche Indikatoren für ökologische Merkmale

- THG-Emissionen;
- CO₂-Fußabdruck;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird;
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind;
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen.

Mögliche Indikatoren für soziale Merkmale

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die ILO-Kernarbeitsnormen;
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen;
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen);
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Identifikation nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen basiert auf den bezogenen Daten von MSCI ESG, einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter. MSCI ESG wurde aufgrund der weitreichenden Datenabdeckung und seines langjährigen Engagements im Bereich ESG-Rating ausgewählt.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Die erforderlichen Daten liegen insbesondere für börsennotierte Assetklassen vor. Für nicht-börsennotierte Assetklassen werden diese bei weiteren externen Finanzdienstleistern (z.B. Asset-Manager, Kapitalverwaltungsgesellschaften) oder direkt bei der Zielinvestition angefragt. Die zugelieferten Daten werden auf Folgerichtigkeit und Sachlogik plausibilisiert.

Die Daten des externen Nachhaltigkeits-Datenanbieters lassen sich in die drei Bereiche „Environmental“, „Social“ und „Governance“ (E/S/G) unterteilen. Einzelne Datenpunkte aus den drei Bereichen entsprechen zum Teil direkt einer verpflichtend zu beachtenden Nachhaltigkeitsauswirkung, wie zum Beispiel die Auswirkung „Treibhausgasemissionen“. Daneben dienen diese Datenpunkte, aggregiert nach sektorspezifischen Modellen, als Grundlage für die ESG-Integration, durch die eine Limitierung der Emittenten in Bezug auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen erreicht werden soll. Die Bewertung von kontroverser Unternehmensverhalten im Hinblick auf Konformität mit den Prinzipien des UN Global Compact, den ILO-Kernarbeitsnormen oder den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen erfolgt durch einen ganzheitlichen und kontinuierlichen Screeningprozess des Nachhaltigkeits-Datenanbieters u. a. auf Basis von Unternehmensveröffentlichungen, Befragungen der Unternehmen und einer Medienanalyse.

Die Aktualisierung der MSCI ESG-Daten zur Klassifizierung der Instrumente bezüglich der E/S/G-Merkmale erfolgt monatlich. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wird täglich von der WAVE überprüft. Die CO₂-Indikatoren werden ebenso monatlich berechnet und regelmäßig reportet.

Im Rahmen des Selektionsprozesses wird geprüft, ob das entsprechende Investment die gestellten Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit und weiterer mandatspezifischer Restriktionen erfüllt. Falls ein Instrument die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllt, wird das Instrument für eine potenzielle Transaktion nicht zugelassen. Im Rahmen des Allokationsprozesses werden darüber hinaus die Auswirkungen auf das gesamtheitliche Portfolio geprüft. Führt die potenzielle Allokation des Instruments zu einer Verletzung der festgelegten Nachhaltigkeitskriterien bzw. -grenzen, wird die entsprechende Transaktion nicht ausgeführt. Neben der aktiven Selektion und Allokation von Instrumenten sind ebenfalls passive Grenzverletzungen zu prüfen. Um sicherzustellen, dass aufgrund von Marktbewegungen oder veränderten ESG-Daten keine Verletzungen unserer Nachhaltigkeitskriterien und -quoten generiert werden, erfolgt eine regelmäßige Prüfung der Portfolios. Bei einer entsprechenden passiven Verletzung der Restriktionen wird der zuständige Portfoliomanager informiert und die Anlagegrenzverletzung wird durch marktgerechte Transaktionen im Sinne des Kundeninteresses behoben.

G) „METHODEN FÜR ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE“

Für die Nachhaltigkeitsmessung in der Finanzportfolioverwaltung hat die WAVE Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden durch verbindliche Elemente der Anlagestrategie adressiert. Konkret handelt es sich dabei um das Steuerungskonzept zur Erreichung des Netto-Null-Ziels im Portfolio, aktivitätsbasierte Ausschlüsse und Ausschlüsse von Verstößen der investierten Unternehmen gegen den UNGC, die ILO-Kernarbeitsnormen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Berücksichtigung von ESG-Scores bei Neuinvestments und einen eingerichteten Engagementprozess.

Als Kennzahlen zieht die WAVE die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren heran. Auch diese Kennzahlen stellen Messgrößen aus den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit dar. Die WAVE misst als wichtigste nachteilige Auswirkungen die Treibhausgasemissionen, den CO₂-Fußabdruck sowie die Treibhausgasintensität. Das Management der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt durch die Integration von ESG-Aspekten in den Investment- und Risikomanagementprozess. Die festgelegten Ausschlusskriterien adressieren direkt den Bereich CO₂ Emissionen. Konkret gilt ein Ausschluss für Unternehmen mit einer Umsatztoleranz von 30 % für Kohleverstromung sowie einer Umsatztoleranz von 5 % für Fracking und die Förderung von Teersanden.

Die festgelegten Mindestscores von ESG-Ratings begrenzen ebenso direkt den Bereich CO₂ Emissionen, in dem die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert wurden. Die angestrebten Reduzierungen im Bereich CO₂ Emissionen korrespondieren sowohl mit der Limitierung des Environmental-Subscores als auch des Low Carbon Transition Scores auf einen Wert von 2,0 in der Neuanlage. Die erforderlichen Daten liegen insbesondere für börsennotierte Assetklassen vor.

Zusätzlich wurde ein Steuerungskonzept im Hinblick auf das Bestreben, das Netto-Null-Ziel im Portfolio bis zum Jahr 2050 zu erreichen, entwickelt. Basierend auf einer CO₂-Messung von Scope 1 - Scope 3-Emissionen für liquide Assetklassen seit dem Jahr 2021 (Absolute THG-Emissionen und Intensitäten), fokussiert sich die quantitative CO₂-Steuerung zunächst auf Scope 1- und Scope 2-Intensitäten der Assetklassen Aktien und Unternehmensanleihen, da in diesen Fällen sowohl eine ausreichende Datenqualität als auch ein hoher Abdeckungsgrad vorliegen. Bei einer Verbesserung der genannten Voraussetzungen ist es das Ziel, zukünftig auch illiquide Assetklassen sowie Scope 3-Emissionen quantitativ zu steuern.

H) „DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG“

Die zentrale Datenquelle für die ESG-Bewertung ist der ESG-Datenprovider MSCI ESG. Aus dieser Datenquelle werden im Wesentlichen die Ausschlusskriterien, als auch die ESG-Rating-Scores bezogen.

Die WAVE hat den Datenanbieter MSCI ESG sorgfältig ausgewählt und steht mit ihm im ständigen Austausch über die Entwicklungen der Datenqualität. Liegen keine oder unvollständige ESG-Daten seitens MSCI ESG vor, so erfolgt eine interne qualitative Recherche: Daten von ESG-Analysten der WAVE, welche die jeweilige ESG-Leistung bewerten und Anbieterdaten überprüfen, basieren auf dem direkten Kontakt zu Emittenten sowie Zugang zu Veröffentlichungen der Unternehmen.

Im Rahmen eines Best-Effort-Ansatzes bemüht sich die WAVE die Datenbasis kontinuierlich zu erhöhen. Hierzu werden Angaben zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von illiquiden Assets, für die keine Informationen durch den ESG-Datenanbieter bereitgestellt werden, bei weiteren externen Finanzdienstleistern (Asset-Manager, Kapitalverwaltungsgesellschaften) angefragt. Die Rückmeldungen werden einer internen Plausibilitätskontrolle unterzogen und anschließend bei der Berechnung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Die von MSCI ESG zur Verfügung gestellten ESG-Daten werden für die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien innerhalb des Investmentprozesses für die Finanzportfolioverwaltung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Finanzinstrumente genutzt. Zu diesem Zweck stellt MSCI ESG entsprechende Listen zur Verfügung, die von der WAVE im Investmentmanagementsystem als Limite implementiert werden. Darüber hinaus können diese und weitere Informationen von den ESG-Experten aus dem Portfoliomanagement über ein onlinebasiertes Tool abgerufen werden. Im Rahmen von Kaufentscheidungen und der Überwachung der Portfoliobestände werden die Anlageinstrumente mit den ESG Daten automatisch über das Investmentmanagementsystem abgeglichen.

In der Finanzportfolioverwaltung werden nur Anlageinstrumente berücksichtigt, für die aus Sicht der WAVE ausreichend Daten zur Beurteilung der Nachhaltigkeitskriterien vorliegen. Sollten Daten nicht vorliegen, nimmt die WAVE keine eigenen Schätzungen vor. MSCI ESG verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten, etwa in Bezug auf Treibhausgas- bzw. CO₂-Emissionen in Fällen, in denen die Emittenten keine Angaben zur Verfügung stellen können oder wollen.

I) „BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN“

Zur Minimierung etwaiger Einschränkungen hat die WAVE für den Datenbezug MSCI ESG, einen der weltweit führenden ESG-Datenanbieter, sorgfältig ausgewählt, wodurch ein Höchstmaß an Datenverfügbarkeit und -qualität erzielt werden soll. Zur Entwicklung der Datenqualität steht die WAVE im ständigen Austausch mit MSCI ESG. Da die WAVE MSCI ESG als alleinigen Datenanbieter berücksichtigt und die Richtigkeit und Vollständigkeit der von MSCI ESG zur Verfügung gestellten Beurteilungen und Positivlisten nicht vollumfänglich gewährleisten kann, können sich Beschränkungen in Bezug auf die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien ergeben. Aktuell sind die Daten zu allen Investitionen noch nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar, so dass sich hieraus Fehlermargen ergeben können. ESG-Daten unterliegen aufgrund ihrer Viel- und Neuartigkeit generell gewissen Limitationen. Aus diesem Grund werden die bezogenen Daten zusätzlich anlassbezogen von der WAVE plausibilisiert.

Die Möglichkeit der oben genannten Beschränkungen wird derzeit nicht als wesentlich für die Gesamtbeurteilung des Portfolios angesehen.

J) „SORGFALTPFLICHT“

Zur Gewährleistung der fortlaufenden Einhaltung der beschriebenen ESG-Kriterien wird auf den Informationshaushalt von MSCI ESG zurückgegriffen. Die WAVE identifiziert anhand dieser Nachhaltigkeitskriterien, ob Wertpapiere die Anforderungen der Portfolioverwaltung an die Nachhaltigkeit erfüllen und in das Anlageuniversum aufgenommen werden können. Durch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von Wertpapieren im Bestand der Portfolioverwaltung wird sichergestellt, dass keine Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Die genannten Vorkehrungen, insbesondere die Anwendung der genannten Ausschluss- und Auswahlkriterien, werden fortlaufend durchgeführt und eingehalten. Die WAVE stellt zudem sicher, dass die Portfoliomanager Zugang zu den Analysen von MSCI ESG haben. Dieser Analysen bedient sich die WAVE umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen im Haus (Compliance und Interne Revision) sowie externer Prüfer regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht und überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

K) „MITWIRKUNGSPOLITIK“

Die Mitwirkungspolitik ist ein Teil der ökologischen und/oder sozialen Anlagestrategie. Die WAVE führt Engagement-Aktivitäten in Form von anlassbezogenen Dialogen mit Wertpapier-Emittenten und/oder Datenanbietern durch. Dadurch möchte die WAVE zur Erhöhung der Nachhaltigkeits-Transparenz beitragen und fordert bei Emittenten die Einhaltung von Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung ein und regt zur Verbesserung ihrer ESG-Leistung an. Dies kann zur Verbreiterung des Anlageuniversums oder der Verbesserung der ESG-Leistung im Bestand führen. Ergänzend engagiert sich die WAVE in führenden Organisationen und Nachhaltigkeitsinitiativen, um auf bessere branchenweite ESG-Praktiken hinzuwirken.

Im Hinblick auf den Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Kontroversen in Unternehmen wird folgende Verfahrensweise zu Grunde gelegt: Quartalsweise wird mit Hilfe des externen Datenanbieters MSCI ESG überwacht, ob ein kontroverses Unternehmensverhalten eines sich im Portfolio befindlichen Emittenten vorliegt. Dabei wird zwischen geringen, mittelschweren, schweren und sehr schweren Kontroversen unterschieden. Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact, die ILO-Kernarbeitsnormen und/oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen sind dabei als Ausschlusskriterium definiert. Emittenten, die unter dieses Ausschlusskriterium fallen, werden für die Neuanlage gesperrt. Für den Bestand gilt, dass diese Emittenten innerhalb einer festgelegten Frist nach Feststellung der Betroffenheit veräußert werden, sollte bei festgestellten sehr schweren Verstößen gegen den UN Global Compact innerhalb einer bestimmten Frist nach der ersten Kontaktaufnahme zum Emittenten keine erforderliche Verbesserung eingetreten sein.

L) „BESTIMMTER REFERENZWERT“

Die WAVE hat für das Finanzprodukt keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

M) „STAND UND DOKUMENTENVERSION“

VERSION	DATUM	BESCHREIBUNG
1.0	01.01.2024	Erste Version
1.1	01.01.2025	Konkretisierung der Definition von Klimaneutralität, redaktionelle Anmerkungen
1.2	01.01.2026	Redaktionelle Anmerkungen und Konkretisierung Netto-Null-Ziel